
Ihr/e Gesprächspartner/in: Stefanie Jung, Carsten Willnecker

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, 0, GL, SD

Federführung: SD

Termin f. Stellungnahme: 26.08.2015

erledigt am: 20.08.2015 Holl.

Anfrage

Datum: 20.08.2015

Drucksachen-Nr.: 15/0237

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

26.08.2015

Behandlung

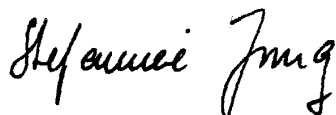
öffentlich

Betreff: Top 6.2/Drucksache Nr. 15/0214

1. Gehören die Tätigkeiten, in denen andere Einheiten unterstützend tätig gewesen sind, zu den gesetzlichen Kernaufgaben oder handelt es sich um allgemeine Veranstaltungen wie die Kunstaustellung für Frauen, die dem Grunde nach komplett anderen Bereichen zuzuordnen wären?
2. Könnten diese Veranstaltungen nicht von den anderen Einheiten übernommen werden?
3. Warum fallen diese unterstützenden Leistungen weg?
4. Gehört die Organisation von Fortbildungen zu den Kernaufgaben?
5. Gibt es eine Aufstellung der aufgewendeten Stundenzahlen der Gleichstellungsbeauftragten nach Tätigkeitsbereichen?

Wir bitten, die Antwort auch schriftlich festzuhalten.

Stefanie Jung



gez. Carsten Willnecker